



# **Wettkampfordnung**

## **Ju-Jitsu Shiai**

World Ju-Jitsu Federation Deutschland e.V.

Stand: Juli 2024



# **World Ju-Jitsu Federation-D e.V.**

## **Wettkampfordnung des Ju-Jitsu Shiai der WJJF-D e.V.**

### **柔術試合 Ju-Jitsu Shiai**

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

##### **1.1 Grundlage**

Der Ju-Jitsu-Shiai ist der Jugendwettkampf der WJJF-D e. V. und besteht aus folgenden Disziplinen:

- Randori (Übungskampf)
- Kata (Form)
- Fusegi-waza (Verteidigungstechniken)

Die konkreten Bestimmungen für die Disziplinen werden im Regelwerk des Ju-Jitsu Shiai geregelt.

##### **1.2 Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung des Ju-Jitsu-Shiai wird gebildet vom Veranstalter, dem Ausrichter und dem Haupt-Kari. Die Aufgaben der Wettkampfleitung umfassen alle Belange, die in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Ju-Jitsu-Shiai anfallen.

##### **1.3 Veranstalter**

Der Veranstalter ist die WJJF-D e.V..

##### **1.4 Ausrichter**

Jedes Dojo der WJJF-D e.V. ist berechtigt, sich um die Ausrichtung des Ju-Jitsu-Shiai zu bewerben. Der Ausrichter wird nach Prüfung vom Präsidium mittels Vertrages zur Durchführung des Wettkampfes beauftragt.



# **World Ju-Jitsu Federation-D e.V.**

## **1.5 Haupt-Kampfrichter**

Der Haupt-Kari wird durch den Jugendleiter der WJJF-D e.V. benannt. Der Jugendleiter ist berechtigt die Position des Haupt-Kari selbst auszuführen, es sei denn er nimmt bereits die Position als Veranstalter oder Ausrichter ein.

## **1.6 Startberechtigung**

Das Mindestalter für eine Teilnahme liegt bei 7 Jahren. Das Höchstalter für eine Teilnahme liegt bei 26 Jahren. Alle Budokas müssen im Besitz einer Graduierung höher oder gleich dem Weiß-gelben Gürtel sein und diesen auf Nachfrage nachweisen können (Zugelassen: Budopass/ Jugendpass; in Ausnahmefällen die Prüfungsurkunde)

## **1.7 Anmeldung**

Für Anmeldung zur Teilnahme sind alle Dojos der WJJF-D e.V. und Kooperationspartner berechtigt. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über den Dojoleiter und mittels vollständig ausgefüllten Shiai-Anmeldeformulars der WJJF-D e.V.. Die Meldung erfolgt an den Jugendleiter und an die Geschäftsstelle der WJJF-D e.V.. Tagesaktuelle Meldungen sind aus Gründen der Wettkampforganisation nicht möglich. Im Falle einer nicht fristgemäßen Überweisung wird ein Startgeld in doppelter Höhe fällig. Falschangaben führen zur Disqualifikation des Budokas. Die Anmeldefrist und das Startgeld sind auf der Wettkampfausschreibung aufzuführen.

Jedes Teilnehmende Dojo ist verpflichtet mindestens einen Wettkampfrichter zu stellen und diesen auf der Anmeldung mitanzugeben. Dojo die ohne Wettkampfrichter teilnehmen, zahlen ein Reuegeld von 100,- €.

## **2. Kampfrichter**

### **2.1 Akkreditierung als Kampfrichter der WJJF-D e.V.**

Die WJJF-D e.V. vertreten durch das Präsidium akkreditiert Budokas als Kampfrichter und dokumentiert dies in deren Budopass.



# **World Ju-Jitsu Federation-D e.V.**

Zur Akkreditierung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestgraduierung 2. Kyu Ju-Jitsu WJJF-D e.V.
- Teilnahme an einem Kari-Lehrgang der WJJF-D e.V. innerhalb der letzten 3 Jahre
- Sichere Kenntnis der Ordnung und des Regelwerks des Ju-Jitsu Shiai der WJJF-D e.V.

Das Präsidium ist jederzeit berechtigt die Akkreditierung als Kampfrichter wieder zu entziehen.

## **2.2 Aufgaben**

Wertung der Teildisziplinen und Kontrolle der Einhaltung der Kleiderordnung entsprechend der Ordnung des Ju-Jitsu Shiai der WJJF-D e.V.. Aktive Mitgestaltung des Shiai im Hinblick auf Organisation, Etikette und Durchführung.

## **2.3 Kleidung**

Schwarze Hose, Weißes Oberteil, schwarze Socken

## **2.4. Hilfs-Kampfrichter**

Sollte es für die Durchführung eines Shiai notwendig sein, kann die Leitung des Wettkampfes Hilfs-Kampfrichter für den Wettkampftag bestimmen.

Voraussetzungen für Hilfs-Karis:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mindestgraduierung 3. Kyu Ju-Jitsu WJJF-D e.V.
- Aufklärung über die Ordnung und das Regelwerk des Ju-Jitsu Shiai der WJJF-D e.V. durch einen akkreditierten Kari



# **World Ju-Jitsu Federation-D e.V.**

## **3. Kleiderordnung der Wettkämpfer**

Teilnehmer tragen einen intakten, sauberen weißen Gi. Allen Budokas steht es frei unter ihrem Gi ein weißes T-Shirt tragen. Weibliche Budoka müssen ein weißes T-Shirt tragen. Zur Verletzungsprävention sind lange Haare in der Form zusammen zu binden, dass der Kragen des Gis frei bleibt, Finger und Fußnägel sind kurz zu halten, jegliche Gegenstände sind abzulegen (im Sinne Schmuck, Piercings, etc.).

Für die Einhaltung der Kleiderordnung sind die Kari zuständig. Bei Bedarf können Kari das Tragen einer geeigneten Sportbrille zulassen.

## **4. Wettkampffläche**

Die Wettkampffläche besteht aus Kampffläche und Sicherheitsfläche. Die Kampffläche ist quadratisch, beträgt mindestens 6 m x 6 m. Ab der Altersgruppe U18 beträgt die Kampffläche 8 m x 8 m. Die Kampffläche muss mit intakten Tatamis ausgelegt werden. Zwischen Zwei Kampfflächen und zum Mattenrand hin müssen mindestens 2 m Sicherheitsfläche ausgelegt werden. Die Kampffläche kann als einheitliche Fläche gegenüber der Sicherheitsfläche abgegrenzt werden. Es ist ebenfalls möglich die Kampffläche mit einer Warnfläche gegenüber der Sicherheitszone abzugrenzen.

## **5. Etikette**

Die Etikette stellt die erste Säule des Ju-Jitsu nach WJJF-D e.V. dar. Ihre Einhaltung ist auch während des Ju-Jitsu-Shiai Grundvoraussetzung. Verstöße gegen die Etikette seitens der Teilnehmer, der Betreuer oder der Zuschauer können durch die Wettkampfleitung geahndet werden und zum Ausschluss führen. (siehe Strafordnung der WJJF-D e.V.)

## **6. Haftungsausschluss**

Die Teilnahme am Turnier erfolgt auf eigene Gefahr. Die WJJF Deutschland wie auch der Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für mögliche Verletzungen und Schäden jeglicher Art. Daher hat jeder Teilnehmer für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.



# **World Ju-Jitsu Federation-D e.V.**

## **7. Betreuung**

Die Betreuung und Beaufsichtigung minderjähriger Teilnehmer muss durch die Erziehungsberechtigten oder durch bevollmächtigte Aufsichtspersonen der teilnehmenden Dojo erbracht werden. Die WJJF-Deutschland e.V. und der Veranstalter stellen kein Betreuungspersonal.

## **8. Schlussbestimmungen**

Die Wettkampfordnung des Ju-Jitsu Shiai der WJJF-D e.V. wurde am 19.06.2024 vom Präsidium beschlossen und tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde in der Wettkampfordnung die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Das Präsidium der WJJF-D e.V. behält sich Änderungen der Ordnung vor.  
WJJF-Deutschland e.V.

Juli 2024

**Das Präsidium**

Copyright WJJF-D e.V.